

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend
Jug Dez

22.05.2007
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 23.05.2007

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0316/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Änderung der Tagesgroßpflegestellen

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schwarzer,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Tagesgroßpflegestellen sind in Neukölln vorhanden und wie hoch ist die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Tagesgroßpflegestellen?*

Im Bezirk Neukölln gibt es 17 Tagesgroßpflegestellen. Als Tagesgroßpflegestelle werden Tagespflegestellen bezeichnet, die zwischen fünf und acht Kinder pro Tag betreuen. Auf die 17 Neuköllner Tagesgroßpflegestellen verteilen sich 117 Kinder.

2. *Wie geht das Bezirksamt mit der Änderung des § 43 SGB VIII um?*

Bisher konnten in Berlin in den Tagesgroßpflegestellen bis zu acht Kinder durch eine geeignete Tagesmutter betreut werden. Mit der Änderung des § 43 SGB VIII ist die Obergrenze auf fünf Kinder beschränkt worden.

Die bestehenden Verträge mit bis zu fünf Kindern pro Tagesmutter sind von der Gesetzesänderung nicht betroffen. Anders ergeht es den Tagesmüttern, die mehr als fünf Verträge abschließen durften. Diese Tagesmütter stellten häufig zur Unterstützung in der Kernzeit eine weitere Pflegemutter ein. Für diese Fälle wurden die bestehenden Verträge

ge auf beide Pflegepersonen nach Beteiligung aufgeteilt. Hierbei entstanden zwei Möglichkeiten; die Verteilung der Verträge zu gleichen Teilen (4+4) oder entsprechend der zu leistenden Betreuungsstunden anteilig (5+3).

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin